

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den „Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“. Er fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der YOC AG Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteile des Konzernanhangs nach § 314 HGB sowie des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist leistungsorientiert. Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Sie setzte sich im Geschäftsjahr 2013 aus einer fixen Grundvergütung, einem variablen Bestandteil sowie der Teilnahme am YOC Management-Incentive Programm zusammen.

- Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.

- Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis nach IFRS (EBITDA) der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist. Mangels Erreichen der Erfolgsparameter ist keinem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 eine variable Vergütung gewährt worden.
- Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2009 aufgelegten YOC Management-Incentive Programm erhalten – neben anderen Mitarbeitern der Gesellschaft – Mitglieder des Vorstands Bezugsrechte auf Aktien der YOC AG. Die hierbei gewährten Bezugsrechte unterliegen einer mehrjährigen Haltefrist. Die Ausübung der Bezugsrechte erfordert ein Eigeninvestment der Inhaber der Bezugsrechte zu einem Ausübungspreis, der aus dem Börsenkurs der YOC-Aktie zum Zeitpunkt der Ausgabe der jeweiligen Bezugsrechte (Marktwert) abgeleitet wird. Die Berücksichtigung des Vorstands am YOC Management-Incentive Programm zielt dabei darauf ab, den Beitrag des Vorstands zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Durch diese Vergütungskomponente mit gleichzeitig langfristiger Anreizwirkung werden die Interessen des Managements mit denen der Aktionäre sinnvoll verknüpft.

Als vertragliche Nebenleistung wurden Dirk Freytag und Jan Webering jeweils ein Dienstwagen gestellt.

Vergütung des Vorstand für 2013 (in TEUR)

Name	Feste Vergütung* (in TEUR)	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (in TEUR)	Bezugsrechte gewährt in 2009 und 2011 (in Stk.)
Dirk Freytag (Vorstandsvorsitzender bis September 2013)	205		0
Dirk Kraus (seit September 2013)	35		32.655
Jan Webering (bis Juli 2013)	121		32.655
Joachim von Bonin (bis März 2013)	51	100	16.625
Gesamt	412	100	81.935

*inklusive vertragliche Nebenleistungen

Im Geschäftsjahr 2013 betrug die Gesamtvergütung des Vorstands insgesamt 587 TEUR. Dem Vorstand wurden in 2009 und 2011 insgesamt 81.935 Bezugsrechte gewährt. Einem ehemaligen Mitglied des Vorstands sind weitere 32.655 Bezugsrechte gewährt worden.

Im Geschäftsjahr 2013 erhielt Herr Alexander Sutter aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Vorstand im Jahr 2012 75 TEUR.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages. Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenz-sitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Vergütung des Aufsichtsrats für 2013 (in TEUR)

Name	Feste Vergütung	Sitzungs-geld	Gesamt
Gerd Schmitz-Morkramer (Aufsichtsratsvorsitzender bis 06. Juni 2013)	11	4	15
Peter Zühlsdorff (bis 06. Juni 2013)	8	3	11
Oliver Borrman (bis 06. Juni 2013)	5	2	7
Dr. Bernhard Heiss (Aufsichtsratsvorsitzender ab 06. Juni 2013 bis 24. Oktober 2013)	10	14	24
Dr. Nikolaus Breuel (ab 06. Juni 2013)	11	10	21
Ludwig Prinz zu Salm-Salm (ab 06. Juni 2013 bis 24. Oktober 2013)	5	7	12
Gesamt	50	40	90

Es wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeit, insbesondere für etwaige Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf insgesamt 90 TEUR.